

Anforderungen des ePA-Forums an einrichtungsübergreifende Elektronische Patientenakten in Deutschland

Für nationale eEPA-Implementierungen bedarf es für alle Akteure verlässlicher Rahmenbedingungen, innerhalb der die wesentlichen rechtlichen, technischen, organisatorischen und ökonomischen Aspekte geregelt sind. Ohne gesellschaftlichen Konsens über Sinn und Zweck des Einsatzes von eEPA-Systemen als Versorgungselement wird es keine für einen erfolgreichen Einsatz notwendige allgemeine Akzeptanz geben. Hierzu müssen bei der Lösungsplanung die Interessen und Bedarfe aller Akteure frühzeitig in angemessenem Maße Berücksichtigung finden. Nur so kann die Akzeptanz, Praktikabilität und Marktreife der Lastenhefte und Spezifikationen für die Ausgestaltung der nationalen ePA-Lösung sichergestellt werden.

1. Damit Patientenaktensysteme einen Wertebeitrag für die Versorgung leisten können, müssen die Anforderungen an ihre Nutzbarkeit und die damit verbundenen Akten-Strukturen und -Funktionalitäten mit Blick auf die üblichen Versorgungsprozesse und Versorgungssettings herausgearbeitet werden und sich die Umsetzung daran orientieren.
2. Unverhandelbar ist die Aufrechterhaltung des Vertraulichkeitsverhältnisses zwischen den Patienten und ihren sie behandelnden Ärzten und anderen Heilberuflern. In jeder Nutzungssituation sind daher entsprechende Datenschutzmechanismen vorzusehen.
3. Bei der Lösungsplanung müssen die Interessen und Bedarfe aller Akteure wie z.B. Ärzte, Pflegekräfte, andere Heilberufler, Patienten und Kostenträger in angemessenem Maße Berücksichtigung finden.
4. Einrichtungsübergreifende Patientenaktensysteme müssen neue integrative Konzepte der Versorgung unterstützen können und auch die Prozesssteuerung und -abwicklung von Behandlungsprozessen ermöglichen.
5. Struktur, Kernfunktionalität und Interoperabilitätseigenschaften der für die Versicherten einsetzbaren Patientenaktensysteme müssen als Basis für die im Regelbetrieb einsetzbaren Aktensysteme und vor dem Hintergrund existierender internationaler Standards verbindlich festgelegt werden.
6. Hinsichtlich der Inhalte ist eine semantische Standardisierung – also die Festlegung von Vokabularen und Wertelisten – von wichtigen zentralen Angaben sowie eine strukturelle und semantische Standardisierung von wichtigen zentralen Versorgungsdokumenten unabdingbar.
7. Rechte und Pflichten von allen Akteuren müssen definiert werden, damit diese Akten für die Gesundheitsversorgung der Bürger ein verlässliches Instrument sein können.
8. Es ist vor allem auch zu beachten, dass auch Patienten als aktive Beteiligte am Behandlungsgeschehen und damit auch als Nutzer der Patientenakten berücksichtigt werden, auch mittels ihrer mobilen Endgeräte.
9. Für einheitlich vertrauenswürdige Lösungen müssen Minimalanforderungen hinsichtlich der praktikablen Möglichkeiten der Berechtigungsverwaltung durch die Patientinnen und Patienten und an Authentifizierungsmechanismen erarbeitet und in den Lösungsangeboten durchgesetzt werden.
10. Für das Inverkehrbringen und den Betrieb von Aktenlösungen müssen Zertifizierungs- und Zulassungskriterien festgelegt werden.
11. Die Finanzierungs- und Betreibermodelle des Aktenbetriebes müssen festgelegt und transparent sein.
12. Es ist zu prüfen, inwieweit rechtliche Anpassungen mit Blick auf den Aktenbetrieb, die Durchsetzung von Schnittstellenstandards, die Regelungen von Inhaltsfestlegungen und die Zugriffsrechte von Patienten notwendig sind.
13. Bei allen Festlegungen ist darauf zu achten, dass sowohl internationale Standards und Zertifizierungen eingehalten/berücksichtigt werden.
14. Deutschland muss sich aktiv an der internationalen Standardisierung für Elektronische Patientenakten beteiligen, damit eine Harmonisierung von nationalen Lösungen eine gute Gesundheitsversorgung deutscher Bürger auch im Ausland auf Reisen ermöglicht.